



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 03. Dezember 2019 Nr. 263/2019

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Animal Biology and Biomedical Sciences an der Tierärztlichen Hochschule vom 14.05.2014 beschlossen.

Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Animal Biology and Biomedical Sciences an der Tierärztlichen Hochschule

§ 3 Abs. II erhält folgenden Wortlaut:

Der Zeitaufwand für das Präsenzstudium und das Selbststudium beträgt insgesamt 120 Credit Points (CP) zu je 30 Stunden. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst das erste und zweite Semester. Der zweite Abschnitt umfasst das dritte Semester. Diese Abschnitte beinhalten Kurse des Pflicht- und Wahlbereichs, die in den Modulen gemäß Anlage 1 zusammengefasst sind. Der dritte Abschnitt als viertes Semester umfasst die Masterarbeit.

In § 3 wird eine neuer Abs. III wie folgt eingefügt:

(3) Eine Rückmeldung zum dritten Semester ist erst möglich, wenn sämtliche Modul-Prüfungen des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert wurden.

§ 3 Abs. III wird zu Abs. IV.

§ 12 Abs. I S. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Nicht bestandene Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Studienabschnittes können zweimal wiederholt werden.

§ 13 Nr. 3 S. 5 erhält folgenden Wortlaut:

Die Masterkommission oder die Vorsitzende/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen.

§19 „Übergangsregelungen“ wird neu eingefügt

Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach ihrem Inkrafttreten mit dem Master-Studium beginnen.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 03.12.2019

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident